

**Die Fraktionen von**  
**CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen,**  
**Hagen Aktiv, FDP, Die Linke, Bürger für Hohenlim-**  
**burg / Piraten**

**Resolution**

**Autobahnanschluss Volmarstein offenhalten**

Der geplante Neubau der Talbrücke Volmarstein auf der Autobahn A1 führt zu umfangreichen Veränderungen der Verkehrsführung auf dem viel befahrenen Streckenabschnitt. Wegen der komplizierten Einfädelung von Lkws in den Baustellenbereich wollen die Baugesellschaft DEGES und Straßenbehörde die Auffahrt in Richtung Norden für drei Jahre sperren. Der Schwerlastverkehr soll in dieser Zeit einen Umweg bis zum Autobahnkreuz Wuppertal fahren, um dort zu wenden. Diese Idee der Planer hätte erhebliche Umwege und Mehrkosten für die Speditionen zur Folge.

Realistischer ist deshalb anzunehmen, dass sich der LKW-Verkehr die kürzeren und mautfreien Wege durch Hagens Stadtteile Haspe, Wehringhausen und die Hagener Innenstadt sucht. Das wiederum hätte eine erhebliche Überlastung des Hagener Verkehrsnetzes und einen massiven zusätzlichen Eintrag von Schadstoffen zur Folge. Diese Entwicklung hätte also weit reichende Folgen für die Menschen in Hagen und die betroffenen Unternehmen.

Deshalb fordert der Rat alle Verantwortlichen auf, das Baustellenverkehrskonzept an der Anschlussstelle Volmarstein noch einmal gründlich zu überarbeiten. Vorrangiges Ziel muss sein, die geplante Sperrung der A1-Auffahrt Volmarstein in Richtung Bremen komplett zu vermeiden.

Der Oberbürgermeister, die Hagener Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie der Regierungspräsident sind gemeinsam mit dem federführenden Unternehmen DEGES aufgerufen, sich aktiv in das Genehmigungsverfahren des Baustellenverkehrskonzepts einzuschalten, um eine dauerhafte Anbindung der Anschlussstelle Volmarstein in alle Richtungen aufrecht zu erhalten. Dazu braucht es einen beschleunigten Prüf- und Genehmigungsprozess. Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist ausdrücklich gebeten, sein über Jahrzehnte gesammeltes Fachwissen in diesem Verfahren beizusteuern.

Sollten Sperrungen trotz Nutzung aller denkbaren Alternativen tatsächlich unvermeidlich sein, sind diese auf ein Minimum zu beschränken. Bei der Planung der Umleitungsverkehre sind die betroffenen Kommunen im Vorfeld mit einzubinden.

Die kommunalen Gremien der Anliegerstädte sowie die Öffentlichkeit sind über den Fortschritt der Neuplanung des Baustellenverkehrskonzepts und der Zeitabläufe jeweils unverzüglich zu unterrichten.

Hagen, 5. Oktober 2017.